



Vorlage VA_43/2008
zur öffentlichen Sitzung des
Verwaltungsausschusses
am 28.11.2008

mit 3 Anlagen

An die
Mitglieder
des Verwaltungsausschusses

**Regionale Kliniken Holding Neckar-Schwarzwald GmbH
Gesellschaftsrechtliche Eingliederung der Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH in die
Kliniken Holding
- Vorberatung -**

Bislang betreibt der Landkreis Karlsruhe als Eigenbetrieb die Krankenhäuser in Bruchsal und Bretten. Die finanzwirtschaftliche Situation dieser Krankenhäuser macht jedoch eine Neuausrichtung der Organisationsstrukturen erforderlich. Der Landkreis Karlsruhe hat gemeinsam mit der Regionalen Kliniken Holding untersucht, in wie weit eine Kooperation die Probleme auf Seite der Karlsruher Kliniken lösen kann und gleichzeitig zu Synergien auf Seite des Klinikenverbundes führen würde. Eine gesellschaftsrechtliche Verflechtung nach dem bisherigen Holding-Modell des Klinikverbundes wäre dabei der richtige Weg, der die gestellten Anforderungen berücksichtigt. Der Landkreis Karlsruhe beabsichtigt daher, die „Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH“ zu gründen. Die Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH (KLK) sollen dann wie die Enzkreis-Kliniken und die Kliniken gGmbH zu 51 % in die Regionale Kliniken Holding eingebracht werden. Damit würde der Landkreis Karlsruhe auch seine „Service Dienste Landkreis Karlsruhe GmbH“ (SDLK) in den Klinikenverbund einbringen, da dieses Reinigungsunternehmen künftig als 100%-ige Tochter bei der Kliniken Karlsruhe gGmbH geführt werden soll. Der Zusammenschluss würde auf allen Seiten zu positiven Effekten führen. Die einheitliche Geschäftsführung steht dabei für eine einheitliche Steuerung und Zielorientierung.

Die Gremien der verschiedenen Gesellschaften und der Kliniken Holding sollen darüber im November/Dezember beraten und beschließen. Der Kreistag des Landkreises Karlsruhe hat nach entsprechenden Empfehlungen des Klinikausschusses und des Verwaltungsausschusses am 13.11.2008 diese Kooperation einstimmig beschlossen. Das Bundeskartellamt sowie die weiteren zuständigen Behörden haben dem Vorhaben bereits zugestimmt.

Im beiliegenden Konsortialvertrag, der von allen Klinikgesellschaften und der Kliniken-Holding geschlossen wird, ist die finanzielle Absicherung der Kliniken des Landkreis Karlsruhe gGmbH geregelt. Das Örtlichkeitsprinzip gilt weiter und bindet nun den Landkreis Karlsruhe in das Zins- und Tilgungserstattungsmodell ein. Er stellt seiner Klinikgesellschaft jährlich 2,9 Mio.€ zur Verfügung. Querfinanzierungen wird es nach wie vor nicht geben. Auf Ebene der Kliniken Holding ist deren Gesellschaftsvertrag an diese neue Struktur anzupassen. Dies erfolgt durch den Holding Aufsichtsrat sowie die Entscheidungsgremien der Landkreise bzw. der Stadt Bietigheim-Bissingen.

Die Aufsichtsräte haben in ihren Sitzungen (Kliniken gGmbH am 22.10.2008, Regionale Kliniken Holding GmbH am 05.11.2008) über die Eingliederung beraten und dieser zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss:

Der Vertreter des Landkreises wird beauftragt, dem Gesellschaftsvertrag der Regionalen Kliniken Holding – RKH GmbH und dem Konsortialvertrag zuzustimmen.